

# ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen  
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort  
bei der Ausschreibung „Leitung der Gruppe I/A im BMBF (Allgemein  
bildende höhere Schulen; Abteilungen I/1 bis I/4)“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist,  
planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin  
insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der  
ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Gruppe I/A im BMBF (All-  
gemein bildende höhere Schulen; Abteilungen I/1 bis I/4)“:

GZ: BMBF-17/12/0010-Prs/2015



### Leitung der Gruppe I/A im BMBF

Gemäß § 2 Abs 1 Ziffer 2 Ausnahmestellengesetz 1989, BGM Nr. 89, wird die Funktion der Leiterin  
Gruppe I/A (Allgemein bildende Schulen; Abteilungen I/1 bis I/4) im Bundesministerium für Bildung  
Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Diese Funktion ist der Verwendungsmenge A/A1, Funktionsgruppe 7 bzw. der Entlohnungsgruppe  
Entlohnungsgruppe 7/5, zuzurechnen und gemäß § 141 Beamten-Dienstvertragsgesetz 1978 bzw. § 88 Ver-  
tragsdienstgesetz 1984 durch bestmögliche Bezahlung für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen.

Vorgänger:	A1/7 bzw. V1/5
Dienststelle:	BM für Bildung und Frauen
Dienstort:	BM für Bildung und Frauen - Zentralstelle, Wien
Vertragsart:	bestimmte
Bestandort:	zwei Jahre
Beschäftigungsmodus:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ebensmäßig
Ende der Bewerbungsfrist:	22. Oktober 2015
Monatsbezug/einstufige Monatsbezüge:	Prüfung/Prüfung Monatsbezug/
	A1/7 - EUR 8.391,- (Brutto) bzw. V1/5 - EUR 7.427,- (brutto)

### Aufgaben und Tätigkeiten

- In den Aufgabenbereich dieser Gruppe fallen insbesondere:
  - Implementierung von Bildungsentwicklungs- und reformprojekten im Bereich Allgemeinbildung in  
standardisierte Reifepfugung, neue Oberstufe, Umsetzung der Qualitätsentwicklungs- und Sicherun-  
gstive Schulqualität Allgemeinbildung (SQA)
  - Schaffung von geeigneten Bedingungen für das Lernen und Lehren sowie für die Persönlichkeits-  
entwicklung der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Di-  
versität im österreichischen Bildungswesen
  - Bestmögliche Wahrnehmung der schulführenden Aufgaben, der Kooperation der Verantwortlichen in  
verschiedenen allgemeinbildenden Schularten sowie der Entwicklung von inklusiven Settings in der  
Gemeinbildung in enger Abstimmung mit dem berufsständischen Schulwesen
  - Ausbau der schulischen Kulturlandschaft sowie der schulplanbegleitenden Kulturaktivitäten im In- und Aus-

### Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

#### Allgemeine Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

#### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Umfangreiche Kenntnisse der Arbeitsorganisation (insbesondere der allgemeinbildenden Schulen) des  
Bildungswesens und der rechtlichen Grundlagen des Bildungswesens; Erfahrung und Kompetenz  
im Umgang mit bildungspolitischen Reformvorhaben
2. Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung strategischer Steuerung im Bildungsbereich,  
Schnittstelle von Politik, Verwaltung, Praxis und Wissenschaft
3. Mehrjährige Führungserfahrung, Projektleitungserfahrung und praktische Erfahrung im Projekt-  
management in pädagogischen Bereichen mit inhaltlicher, struktureller, budgetärer und personeller Verant-  
wortung
4. Erfahrung in der Führung von Verhandlungen mit Schulbehörden, Schülern/Gleich, Interessensvertre-  
tern, Sozialpartnern, NGOs etc
5. Sprachkompetenz in Englisch
6. Fähigkeit zu eigenständigem und analytischem Denken, Erfahrung und Verständnis für den Übergang  
des Zusammenhangs; Fähigkeit zur Lösung komplexer Aufgaben, Erfahrung in der Verhandlungsführung  
und Verhandlungsgestaltung
7. Zielorientierung, Innovationsfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit  
besondere Fähigkeit zur Mitarbeiter\*innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz

### Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und bedarf daher nachdrücklich Frauen zur Bewer-  
bung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort spezifizierten  
Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich qualifiziert sind wie der bestmögliche Bewerber, bei der Auswahl  
in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

### Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf samt Zeugnisse sowie konzipierte Leistungsverstellungen für die Aufgabenerfüllung  
der Gruppe sowie eine Darlegung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung  
des ausgeschriebenen Funktion als geeignet erachten lassen.

Gemäß § 8 Abs 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung geben den allgemeinen Voraussetzungen,  
die jedenfalls erfüllt sein müssen, für besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung  
der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern  
erwartet werden. Der Prospekt gibt an, auf welcher Gerichtigkeit die besonderen Kenntnisse und Fähig-  
keiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 3 Abs 2a des Ausschreibungsgesetz 1989 sind keine Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten  
oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung  
(schriftlich, telefonisch, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht  
berücksichtigt).

Der Monatsbezug beträgt mindestens 7.837,- Euro

Er erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten

### Kontaktinformation

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt  
zur „Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung  
dieser Funktion als geeignet erachten lassen, unmittelbar in der Personalabteilung der Bundesministerin  
für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 3 oder per E-Mail an [personalia@bmbf.gv.at](mailto:personalia@bmbf.gv.at)  
unter Angabe der Geschäftszahl (GZ BMBF-17/12/0010-Prs/2015) einzubringen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber  
sowie die Voraussetzungen gemäß § 8.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt!

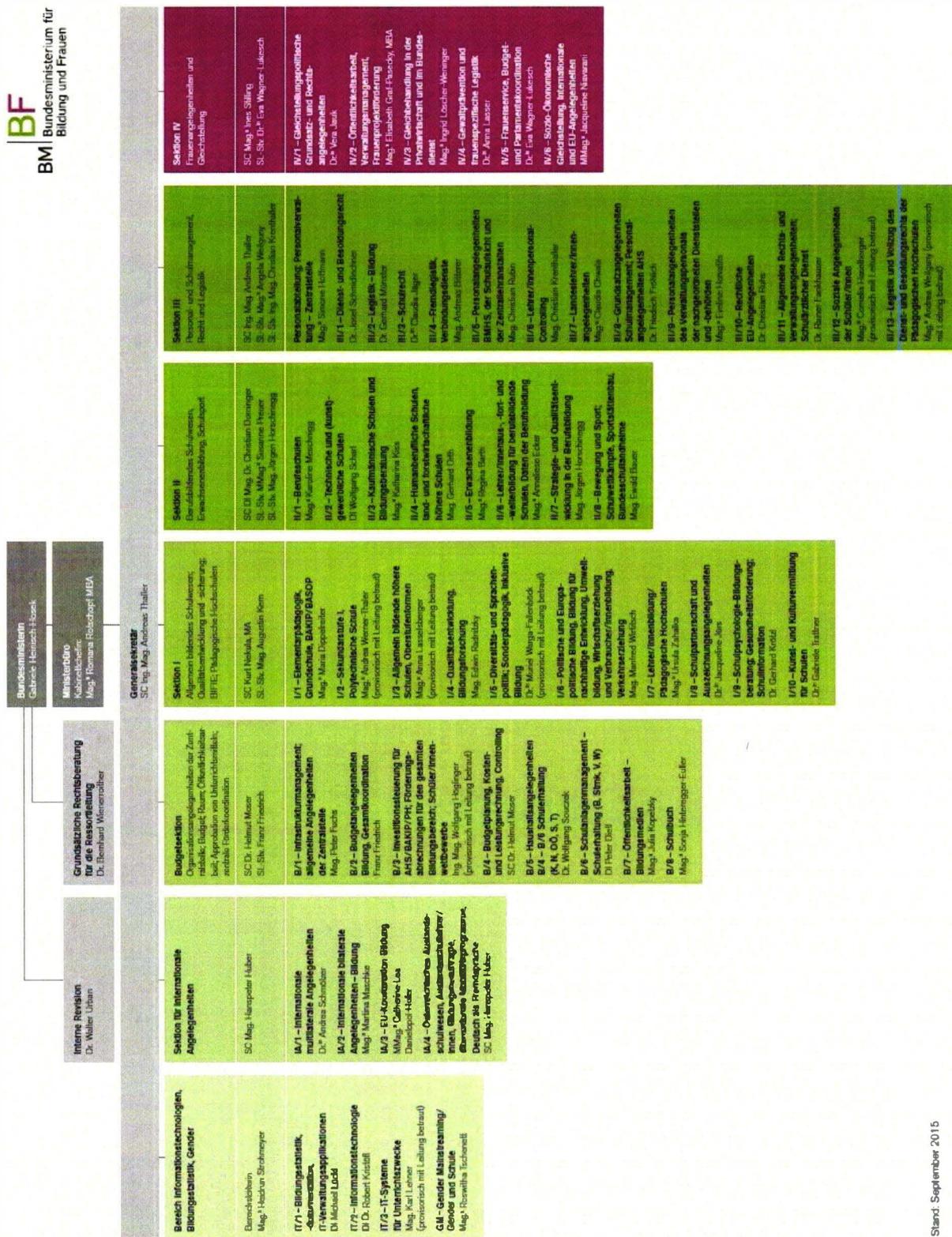
### Ansprechperson:

Abteilungsleiterin Mag. a. Simona Hoffmann  
Bundesministerin für Bildung und Frauen  
Leiterin der Personalabteilung  
1014 Wien, Minoritenplatz 3  
Tel.: +43 1 531 26-3000  
E-Mail: [simona.hoffmann@bmbf.gv.at](mailto:simona.hoffmann@bmbf.gv.at)  
Wien, 17. September 2015

Für die Bundesministerin  
Mag. a. Simona Hoffmann

470819

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Gruppe I/A derzeit mit anderen Agenden betraut ist.



Stand: September 2015

([https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge\\_bmbf\\_2014\\_27021.pdf?4e6my1](https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbf_2014_27021.pdf?4e6my1), 13. Okt. 2015)

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

### Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?



The image shows four handwritten signatures in blue ink. The signatures are arranged in two rows. The top row contains two signatures, and the bottom row contains two signatures. The signatures are stylized and difficult to read, but they appear to be the names of the representatives mentioned in the text above.

